



Tätigkeitsbericht 2017 der TPK Bund

Gestützt auf Artikel 6j des Reglements für die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (FlaM) vom 16. Juni 2015 verabschiedete die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 30. April 2018 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017.

1 Zusammensetzung der Kommission

Die Entsendeverordnung sieht vor, dass sich die Kommission aus 18 Mitgliedern zusammensetzt. Davon vertreten sechs die Arbeitnehmerverbände, sechs die Arbeitgeberverbände, drei den Bund und drei die Kantone. Ein Vertreter des Kantons Tessin nimmt jeweils als Gast an den Sitzungen teil. Die personelle Zusammensetzung der Kommission hat sich im Jahr 2017 nicht verändert.

2 Sitzungen der Kommission

Die Kommission traf sich im Jahr 2017 zu vier Sitzungen, diese fanden am 19. April, am 28. Juni, am 3. Oktober und am 29. November statt. Das Büro der Kommission tagte am 10. Februar, am 19. April, am 22. August, am 3. Oktober sowie am 29. November 2017.

3 Behandelte Themen

Zentrale Themen, welche die Kommission im 2017 beriet, werden nachfolgend thematisch gegliedert wiedergegeben.

3.1 Fokusbranchen 2018

Die TPK Bund legt jährlich sogenannte Fokusbranchen fest. Damit bezweckt die TPK Bund, dass die Vollzugsorgane diese Branchen intensiver kontrollieren. Bei der Definition dieser Fokusbranchen kann sich die Kommission auf unterschiedliche Quellen stützen. Das Sekretariat der TPK Bund liefert als Hintergrundinformation einen Bericht, welcher die relevanten nationalen Statistiken auswertet. Der Schwerpunkt der Analyse beruht jeweils auf der FlaM-Berichterstattung und weiteren, für die TPK relevanten Arbeitsmarktindikatoren. Zu erwähnen sind die Schweizerische Lohnstrukturerhebung, der Schweizerische Lohnindex oder die Daten zur Zuwanderung von Arbeitskräften oder meldepflichtigen Dienstleistungserbringer gemäss zentralem Migrations-Informationssystem (ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration.

Zur Ergänzung der nationalen Statistiken wurden die kantonalen TPK gebeten der TPK Bund ihre aktuellen Kontrollschwerpunkte (kantonale Fokusbranchen) mitzuteilen.

Gestützt auf diese umfassenden Informationen legte die TPK Bund an ihren Sitzungen vom 3. Oktober 2017 folgende Fokusbranchen für das Jahr 2018 fest:

Fokusbranchen 2018	
Mit AVE GAV	Ohne AVE GAV
Gastgewerbe Personalverleih Baunebengewerbe Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe Reinigungsgewerbe	Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe (Firmen mit weniger als 10 Beschäftigten) Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenen Firmen-GAV)
Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung 2018	
Mit AVE GAV	Ohne AVE GAV
	Gartenbau Strassentransport Hauswirtschaft Gesundheits- und Sozialwesen : private Kitas und Berufe der Kleinkindererziehung sowie private Altersheime (Betagtenbetreuung)

3.2 Situation in der Sicherheitsdienstleistungsbranche

Die Sicherheitsdienstleistungsbranche ist seit längerem eine Fokusbranche der TPK Bund. Für die Branche besteht ein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV), welcher für Unternehmungen mit mindestens 10 Arbeitnehmenden gilt. Die Sozialpartner der Branche informierten die TPK Bund über verschiedene Probleme im Sicherheitsdienstleistungsgewerbe. Um gezielter Kontrollen durchzuführen und Missbräuche verhindern zu können, schlug die Paritätische Kommission Sicherheit eine engere Zusammenarbeit mit den kantonalen TPK vor. Die TPK Bund hat nach Rücksprache mit den kantonalen TPK diesem Vorgehen zugestimmt. Anlässlich eines Treffens des Fachpools Arbeitsmarktaufsicht des Verbands der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden (VSAA) stellte die Paritätische Kommission Sicherheit ihre Branche und ihre Arbeitsweise vor. Im Rahmen von Workshops wurde Optimierungspotential für die Zusammenarbeit diskutiert.

3.3 Verlängerung der erleichterten AVE des GAV Reinigungsgewerbe Deutschschweiz

In der Reinigungsbranche Deutschschweiz besteht ein GAV mit einer ordentlichen Allgemeinverbindlicherklärung (AVE). Diese AVE gilt jedoch nur für Unternehmen mit mindestens sechs Angestellten. Da bei kleinen Reinigungsunternehmen wiederholt missbräuchliche Lohnunterbietungen festgestellt wurden, hat der Bundesrat auf Antrag der TPK Bund per 1. Januar 2012 den GAV auch für Betriebe mit weniger als sechs Mitarbeitenden erleichtert. Diese erleichterte AVE wurde per 1. Januar 2016 um zwei Jahre verlängert. Ende 2017 lief die erleichterte AVE wiederum aus. Gestützt auf die ausführliche Berichterstattung der paritätischen Kommission des Reinigungsgewerbes Deutschschweiz hat sich die TPK Bund mit ihrem Entscheid vom 28. Juni 2017 für eine Verlängerung der erleichterten AVE des GAV Reinigungsgewerbes Deutschschweiz ausgesprochen. Der Bundesrat hat am 15. Januar 2018 die erleichterte AVE gemäss Antrag der TPK Bund verlängert.

3.4 Kontrollziele der TPK Bund

Vor rund 11 Jahren definierte die TPK Bund Kontrollziele auf nationaler Ebene. So sollen jährlich jeweils 50% der Entsandbetriebe und der meldepflichtigen Selbständigerwerbenden überprüft werden. Der FlaM-Bericht zeigt, dass dieses Kontrollziel in den letzten Jahren nicht mehr erreicht wird. Dies lässt sich mit den gestiegenen qualitativen Vorgaben für den Vollzug und dem Anstieg an meldepflichtigen Dienstleistungserbringern erklären.

Die TPK Bund verabschiedete daher im November 2017 ein flexibles Kontrollziel von 30% bis 50% für den Anteil der zu kontrollierenden meldepflichtigen Dienstleistungserbringern. Das Kontrollziel fällt dabei je nach Branche unterschiedlich hoch aus und berücksichtigt die Risiken der jeweiligen Branche (Anzahl Entsandte, durchschnittliche Entsandedauer, Anteil der Entsandten am Total der Beschäftigten in der Branche, Verstossquote, Fokusbranchen). Dieser Ansatz orientiert sich an einer risikobasierten Kontrollstrategie und limitiert unnötige Mehrfachkontrollen von Unternehmen.

3.5 Berichte und Studien

Im Rahmen ihrer Sitzungen hat die TPK Bund verschiedene Berichte und Studien beraten. So nahm die TPK Bund am 19. April 2017 den FlaM-Bericht zur Kenntnis. Am 28. Juni 2017 wurde die Studie „From Labor to Cash Flow? The abolition of immigration restrictions and the performance of Swiss Firms“, der jährliche Bericht zum Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes sowie der 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU präsentiert.

Im Namen der TPK Bund

Der Präsident

Boris Zürcher